

Name Patient: _____

Anlage – Vergütungssätze Privatpatienten Physiotherapie

Behandlungsposition	1,4	1,8	2,3
Kurze Befunderhebung*	25,00 Euro		
Arztbericht*	10,00 Euro		
Klassische Massage Therapie (KMT)	15 Min 23,77 Euro	20 Min 30,57 Euro	30 Min 39,05 Euro
Krankengymnastik (KG)	20 Min 32,58 Euro	25 Min 41,90 Euro	35 Min 53,53 Euro
Krankengymnastik (KG Atemtherapie)	60 Min 97,77 Euro	75 Min 125,70 Euro	100 Min 160,61 Euro
Krankengymnastik am Gerät (KGG)	60 Min - 52,00 Euro		
Manuelle Lymphdrainage (MLD)	30 Min - 42,37 Euro 45 Min - 63,54 Euro 60 Min - 84,72 Euro		
Kompressionsbandagierung (KOMP) *	22,79 Euro		
Manuelle Therapie (MT)	20 Min 39,13 Euro	25 Min 50,31 Euro	35 Min 64,28 Euro
Elektrotherapie (EL/ELO)*	10 Min - 15,21 Euro		
Wärmetherapie mittels Heißluft (HL)*	15 Min - 13,42 Euro		
Wärmetherapie mittels Ultraschall (US/UWT)*	10 Min - 16,12 Euro		
Wärmetherapie mittels Wärmepackung (WP/WPN)*	20 Min - 22,85 Euro		
Naturfango (NF)	20 Min - 24,00 Euro		
Kältetherapie (KT)*	10 Min - 13,14 Euro		

*Bei diesen Behandlungspositionen besteht ein einheitlicher Vergütungssatz.

Ich wünsche Behandlungen mit den dazugehörigen Zeiten nach dem Vergütungssatz:

Bitte ankreuzen! 1,4 1,8 2,3

Mit dem damit einhergehenden Honorar erkläre ich mich hiermit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Patient

Freie Tarifauswahl

In Deutschland gibt es ca. fünfzig verschiedene private Krankenversicherungen mit über 800 verschiedenen Tarifen. Auch wenn diese unmöglich zu überblicken sind, möchten wir in der Praxis

Grix & Wahlicht einen fairen und gerechten Umgang damit pflegen! Wir möchten allen Patienten eine therapeutische Behandlung ermöglichen, die zu jedem Geldbeutel passt.

Daher wählen unsere Patienten den **Steigerungssatz selbst** (1,4-fach, 1,8-fach oder 2,3-fach). Bei den Sätzen richten wir uns streng nach der **GebÜTh (Gebührenverordnung für Therapeuten)**. Um unser hohes Qualitätsniveau gewährleisten zu können, ist es nicht möglich einen geringeren Steigerungssatz zu nehmen. Durch die Arbeit nach der GebÜTh ermöglichen wir Ihnen als Praxis eine ausgezeichnete Behandlung durch hochqualifizierte Therapeuten.

Bei der Festlegung der Steigerungssätze haben wir darauf geachtet, dass Sie bei einem höheren Satz mehr Zeit mit Ihrem Therapeuten bekommen.

Beihilfe – keine 100%ige Erstattung

Die Beihilfe ist der Arbeitgeberanteil zur privaten Krankenversicherung. Die Beihilfe **ist keine kostendeckende Vollversicherung**. Dementsprechend sind alle unsere Tarife nicht zu 100 Prozent erstattungsfähig (auch nicht der geringste Steigerungssatz von 1,4). Dies bedeutet, dass Sie einen **Eigenanteil** leisten müssen, es sei denn Sie verfügen über eine entsprechende **Zusatzversicherung**.

Mit der freien Wahl des für Sie infrage kommenden Steigerungssatzes, entscheiden Sie selbst wie viel Geld Sie für Ihre Gesundheit ausgeben. Beachten Sie, dass Sie mit dem höheren Satz mehr Zeit mit dem Therapeuten erhalten und diese Zeit für Ihre Gesundheit genutzt wird.

Unzureichende private Krankenversicherung (PKV)

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Ihrer privaten Krankenversicherung **auch mit dem höchstmöglichen Tarif unter Umständen bei Heilmitteln nur den Beihilfehöchstsatz erstattet** bekommen könnten (wie oben beschrieben handelt es sich um keine kostendeckende Preisgestaltung). Bitte prüfen Sie daher **vor** dem Behandlungsbeginn in der Praxis die Erstattungssätze Ihrer privaten Krankenversicherung.

Es gibt private Krankenversicherungen die den Rechnungsbeitrag oder einen Steigerungssatz der Beihilfehöchstsätze (z.B. 130%) erstatten. Unter Umständen kann es passieren, dass private Krankenversicherungen ungerechtfertigt versuchen die Kosten zu kürzen. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein können Sie mit einem Musterformular der GebÜTh Widerspruch einlegen. Gerne unterstützen wir Sie hierbei.

Besonderheiten

Bitte berücksichtigen Sie als Privatversicherter folgende Besonderheiten hinsichtlich Ihrer Behandlung in der Praxis Grix & Wahlicht:

- Bei der **MLD (Manuelle Lymphdrainage)** und **ergänzenden Heilmitteln** (z.B. Wärmetherapie) gibt es **nur einen Steigerungssatz**, da die Behandlungszeit vom Arzt vorgegeben ist, oder eine Anpassung keinen medizinischen Vorteil bringt.
- Bei Ihrem Ersttermin sind zusätzlich 15 Minuten für die Befundaufnahme vorgesehen. Bitte geben Sie daher bei Ihrer Anmeldung direkt an, dass Sie privat versichert sind, damit der Termin entsprechend geplant werden kann.
- Auch wenn auf Ihrem Rezept angegeben, gibt es keine festen Frequenzvorgaben für die Behandlung von Privatpatienten. Darüber hinaus sind Unterbrechungen jederzeit möglich.